



Vorlage-Nr.: **6324-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion der Vielfalt  
Hardt, Roland

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **IT-Sicherheit – Anfrage VIE**

---

### **Anfrage der Fraktion der Vielfalt:**

Vorbemerkung: Der Landkreis Darmstadt-Dieburg vertraut wie andere Gebietskörperschaften auf intensive digitale Mittel. Dies bringt viele Vorteile und der Landkreis stellt seine diesbezüglichen Aktivitäten auch gern heraus. Die Kehrseite des Einsatzes verstärkter Digitalisierung ist unter anderem eine hohe Störanfälligkeit, deren Ursachen oft in Hackerangriffen liegen. In Ludwigshafen beispielsweise war der Verwaltungsbetrieb im November 2025 nachhaltig gestört, womit diese Art der Digitalisierung auch bürgerunfreundlich mehr Nachteile als Vorteile brachte. Auch die IT des Landkreises Darmstadt-Dieburg war im vergangenen Jahr betroffen. Inzwischen gibt es sogar eine Webseite dazu: <https://kommunaler-notbetrieb.de/> Daraus geht hervor, daß täglich mit Stilllegungen von Verwaltungen gerechnet werden muß. Insoweit bestehen die folgenden Fragen, wobei den Fragestellern klar ist, daß die Antworten zum Teil nicht immer pauschal erfolgen können, sondern auf den Einzelfall abzustimmen wären:

1. Kann die Verwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg ausschließen, wieder Opfer eines Hackerangriffes zu werden?

*Die Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg wurde im vergangenen Jahr nicht Opfer eines Hackerangriffes. Die Kreisverwaltung hat auf Grund von Informationen zu möglichen Sicherheitslücken eine technische Komponente außer Betrieb genommen und ausgetauscht. Die Kreisverwaltung beobachtet laufend Meldungen zu Sicherheitslücken und trifft, sofern erforderlich, entsprechende Maßnahmen.*

*Eine hundertprozentige Sicherheit gegenüber IT-Sicherheitsvorfällen gibt es nicht. Der IT-Betrieb der Kreisverwaltung wird nach dem Stand der Technik gesichert und die Resilienz stetig verbessert. In den kommenden Jahren wird eine BSI -Zertifizierung angestrebt.*

Für den Fall, daß ein erfolgreicher Hackerangriff oder eine andere Störung des IT-Betriebes nicht ausgeschlossen werden kann:

2. Ist der Landkreis in der Lage, dann auch noch lebensnotwendige Einsätze etwa im Bereich der Katastrophenabwehr gleichermaßen umzusetzen wie ohne die Störung? Welche Einschränkungen gäbe es?

*Prinzipiell sind in den Einsatzkonzepten der genutzten Anwendungen technische sowie organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung von Redundanzen vorgesehen, die eine Einschränkung i.d.R. kompensieren können.*

*Da ein unspezifizierter IT-Sicherheitsvorfall nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann, kann zu etwaigen Einschränkungen des Geschäftsbetriebs der Katastrophenabwehr keine pauschale Aussage getroffen werden. Dies hängt von der Art und Ausmaß des IT-Sicherheitsvorfalls ab.*

3. Ist der Landkreis in der Lage, dann auch noch einen ordnungsgemäßen und regelhaften Verwaltungsbetrieb aufrecht zu erhalten? Welche Einschränkungen gäbe es?

*Da ein unspezifizierter IT-Sicherheitsvorfall nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann, kann zu etwaigen Einschränkungen des Geschäftsbetriebs der Kreisverwaltung keine pauschale Aussage getroffen werden. Dies hängt von der Art und Ausmaß des IT-Sicherheitsvorfalls ab.*

4. Ist der Landkreis in der Lage, dann auch noch ein regelhaftes bürgernahes Angebot anzubieten? Welche Ämter würden wie lange geschlossen?

*Da ein unspezifizierter IT-Sicherheitsvorfall nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann, kann zu etwaigen Einschränkungen des Geschäftsbetriebs der Kreisverwaltung keine pauschale Aussage getroffen werden. Dies hängt von der Art und Ausmaß des IT-Sicherheitsvorfalls ab.*

5. Ist der Landkreis in der Lage, seinen Beschäftigten ausreichend Arbeit anzubieten oder würde es „Zwangsurlaub“ geben?

*Dies hängt von Art und Ausmaß des IT-Sicherheitsvorfalls ab. Grundsätzlich würden die Bediensteten zur Gewährleistung und Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs gemäß der Notfallplanungen der Fachbereiche eingesetzt werden.*

6. Welche Maßnahmen unternimmt der Landkreis, um Hackerangriffe oder andere Störungen nach Möglichkeit auszuschließen?

*Die Kreisverwaltung orientiert sich an den von nationalen Sicherheitsbehörden empfohlenen Maßnahmen und arbeitet an deren kontinuierlicher Umsetzung. Hierzu zählt u. A. ein Informationssicherheitsmanagementsystem nach BSI-Standard 200-1.*

7. Welche Maßnahmen unternimmt der Landkreis, um die Beeinträchtigungen durch potentielle Störungen der eigenen IT-Infrastruktur möglichst gering zu halten?

*Technische- und Organisatorische Maßnahmen nach dem Stand der Technik z.B. redundante Systeme, Datensicherungen, Notstromversorgung.*